

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Grabfeld – Gruppe Mitte – folgende

2. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Grabfeld – Gruppe Mitte – vom 20.12.2010

§ 1

§ 1 Beitragserhebung erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Grabfeld - Gruppe Mitte - erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld ohne den Stadtteil Eyershausen, der Gemeinde Sulzfeld ohne die Ortsteile Leinach und Kleinbardorf, der Gemeinde Großbardorf, der Gemeinde GroÙeibstadt und der Gemeinde Aubstadt einen Beitrag.

§ 2

In § 16 Inkrafttreten, Übergangsregelung wird nach Absatz (3) folgender Absatz eingefügt:

(4) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag für eine fiktive Geschossfläche nach § 5 Abs. 3 oder 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Königshofen für den Eigenbetrieb Wasserwerk festgesetzt worden ist, später bebaut, und ergibt die Gegenüberstellung der nach § 5 Abs. 2 zu ermittelnden Geschossfläche der vorhandenen Gebäude und der fiktiv festgesetzten Geschossflächen ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages von einem Viertel der ursprünglich berechneten Grundstücksfläche als bisher festgesetzte Geschossfläche auszugehen und der Beitragssatz nach § 6 der am 01.01.2013 gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Grabfeld – Gruppe Mitte – zugrunde zu legen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Königshofen i. Grabfeld, den 13.12.2012
Zweckverband zur Wasserversorgung
Bad Königshofen i. Grabfeld - Gruppe Mitte -



Helbling
1. Vorsitzender

Verfügungen:

- I. Die Satzung wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 11.12.2012 beschlossen
- II. Die Satzung wurde am 13.12.2012 ausgefertigt.
- III. Diese Satzung wurde am 13.12.2012 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld per e-Mail vorgelegt.
- IV. Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 19.12.2012 und unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der „Main-Post“ vom 19.12.2012 bekanntgemacht.